



Publikation im Pöschtl vom 28. Januar 2021

Sirenentests 2021 vom Mittwoch, den 3. Februar 2021

Am Mittwoch, den 3. Februar 2021, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests „Allgemeiner Alarm“ um 13.30 Uhr und 13.45 Uhr sowie der „Wasseralarm“ um 14.15 Uhr und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der „Allgemeine Alarm“ wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

2. Wasseralarm

Der „Wasseralarm“ wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 Uhr und 15.00 ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

3. Was gilt bei einem echten Sirenenalarm

Wenn der allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unter einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Mit den neuen-Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Amt für Militär und Zivilschutz

Papiersammlung

Donnerstag, 4. Februar 2021, Papierbündel vor 8.00 Uhr, an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt in die Mulde beim Werkhof bis 10.00 Uhr werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14.00 Uhr beladen werden.

Geschäftsstelle AVM

Mofavignetten 2021

Die Mofavignetten 2021 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Preis beträgt (inkl. Haftpflichtversicherung) CHF 43.00.

Gemeindeverwaltung

Hundekot

Leider müssen wir nach wie vor immer wieder feststellen, dass Hundehalter den Kot ihres Hundes nicht vorschriftsgemäss mittels Robidog entsorgen und den Kot sogar auf Privatgrundstücken, insbesondere am oberen Strässlein, einfach liegenlassen.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, fehlbare Hundehalter gemäss Polizeigesetz zu büssen.

Gemeindevorstand

Eisbildung auf Trottoirs und Strassen

Im Art. 71 Abs. 2 des kommunalen Baugesetzes steht folgendes:

Auf Dächern entlang von öffentlich nutzbaren Räumen sind Dachrinnen und Schneefangvorrichtungen anzubringen. Wird durch abfliessendes Wasser oder Dachlawinen die öffentliche Sicherheit gefährdet, haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die notwendigen Massnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu treffen.

Aufgrund dieses Artikels werden die Eigentümer gebeten, dafür zu sorgen, dass sich auf den Trottoirs und Strassen/Plätzen aufgrund von abfliessendem Wasser kein Eis bildet, welches die Sicherheit von Fussgängern und Verkehrsteilnehmern gefährdet.

Herzlichen Dank für das Verständnis.

Gemeindevorstand

Parkieren auf öffentlichem Grund

Wer sein Fahrzeug nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert, bedarf einer Bewilligung durch die Gemeinde. Die Monatsgebühr beträgt CHF 30.00. Entsprechende Vignetten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindevorstand